

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/14130 –

Sachstand Umbau Knotenpunkt Langenberg

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/14130 – vom 7. Januar 2021 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Planungsstand beim Umbau des Knotenpunkts Langenberg?
2. Wie soll der Knotenpunkt nach aktueller Planung gestaltet werden?
3. Welche Wegeführung ist für Fahrradfahrer vorgesehen?
4. Inwiefern sind separate Radwege oder -spuren im Bereich des Knotenpunkts vorgesehen?
5. Welche sind die nächsten Schritte beim Umbau des Knotenpunkts?
6. Welche Probleme verzögern derzeit das Projekt?
7. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Baubeginn?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Januar 2021 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 5:

Der Vorentwurf der Planung ist fertiggestellt. Zur Erlangung des Baurechts ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Die hierfür benötigten Planunterlagen werden derzeit durch den Landesbetrieb Mobilität Speyer erstellt. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist für Sommer 2021 geplant.

Zu Frage 2:

Es ist eine sogenannte teilplanfreie Lösung für den Knotenpunkt bei Langenberg geplant. Die Kreisstraße 15 wird in südliche Richtung verlegt und mit einem Brückenbauwerk kreuzungsfrei über die Bundesstraße 9 geführt. Die erforderlichen Ein- und Ausfahrrampen werden über Kreisverkehranlagen an die untergeordnete Kreisstraße 15 angeschlossen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Radverkehr wird mit einem separaten Radweg auf dem querenden Brückenbauwerk sicher und kreuzungsfrei über die B 9 geführt.

Zu Frage 6:

Die technische Planung ist weitgehend fertiggestellt. Vor dem Hintergrund aktueller EU-Rechtsprechung muss die naturschutzfachliche Begleitplanung, die ebenfalls weitestgehend fertiggestellt war, entsprechend der neuen Rechtsprechung überarbeitet und ergänzt werden. Dies führt zu einer Verzögerung der Planung des Projekts.

Zu Frage 7:

Nach derzeitigem Sachstand sind belastbare Aussagen zum Zeitpunkt des Baubeginns der Maßnahme nicht möglich. Zunächst ist das Ergebnis des noch ausstehenden Planfeststellungsverfahrens abzuwarten.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister